

Protokoll der Vorstandssitzung

Datum 27.11.2024, **Beginn:** 09:30 Uhr, **Ende:** 10:56 Uhr
Ort Sitzungsraum LAG, Am Friedrichsbrunnen 2, 24782 Büdelsdorf
Sitzungsleitung Gero Neidlinger
Protokoll Marco Neumann / Anja Engler

Teilnehmende:

Vorstand:

Öffentliche Partner/ -innen

Gero Neidlinger / Gemeinde Borgstedt
Bgm*in Janet Sönnichsen / Stadt Rendsburg
Bgm*in Tanja Petersen / Gemeinde Fockbek
Bgm. Sönke Schwager / Gemeinde Jevenstedt
Bgm. Hans-Georg Volquardts / Gemeinde Osterrönfeld

WiSo-Partner/ -innen

Ralph Hohenschurz-Schmidt
Bernd Jäger, Sparkasse Mittelholstein
Anke Samson / RD Marketing
Hans-Jürgen Gosch / Bauernverband
Heiko Müller / Mittelholstein Tourismus e.V.
Pastorin Sandra Reimer / Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

LAG

Marco Neumann
Anja Engler

Gäste:

Christina Schröder/ LLnL
Dorothee Küchenmeister / Projekt HaltBar

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Neidlinger begrüßt die Teilnehmenden, insbesondere Frau Schröder vom LLnL und Frau Küchenmeister vom Projekt HaltBar. Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht am 15.11.2024 versendet worden. Es sind **fünf** öffentliche Vertreter/ -innen (GO) und **sechs** Wirtschafts- und Sozialpartner/ -innen (NGO) anwesend. Somit ist der Vorstand beschlussfähig.

**TOP 2 - Anträge zur Tagesordnung (Änderungswünsche, Ergänzungen);
Feststellung der Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2024
4. Berichte
 - 4.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 4.2 Bericht des Regionalmanagements
 - 4.3 Bericht aus dem LLnL
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Besetzung Projektbeirat
7. Regionalbudget 2024 / 2025 – Beschluss über die Auswahlkriterien und Fördermodalitäten für 2025
8. Termine und Verschiedenes

Beschlussfassung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

| Abgegebene Stimmen | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltungen | Anteil WiSo-Partner/ -innen |
|--------------------|------------|-----------|--------------|-----------------------------|
| 11 | 11 | 0 | 0 | 6 / 55 % |

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2024

Änderungswünsche zu der Niederschrift werden nicht geäußert.

| Beschlussfassung | | | | |
|--|------------|-----------|--------------|-----------------------------|
| Das Protokoll vom 19.03.2024 wird in der vorliegenden Form <u>einstimmig</u> angenommen. | | | | |
| Abgegebene Stimmen | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltungen | Anteil WiSo-Partner/ -innen |
| 11 | 11 | 0 | 0 | 6 / 55 % |

TOP 4 – Berichte

4.1 Bericht des Vorsitzenden

Herr Neidlinger berichtet:

Projektbeirat und Budget

Seit der letzten Vorstandssitzung hat der Projektbeirat dreimal getagt, insgesamt in diesem Jahr viermal. Im Schwerpunkt Klimaschutz- und Klimawandelanpassung sind noch erhebliche Mittel vorhanden. Wie erwartet sind im Schwerpunkt Daseinsvorsorge und Lebensqualität die meisten Anträge eingegangen. Lediglich in den Kernthemen 2 und 6 sind noch keine Anträge gestellt worden. Umschichtungen waren bisher noch nicht erforderlich. Auf Nachfrage erklärt Herr Neidlinger, dass ausreichend Kofinanzierungsmittel für private Projekte vorhanden sind.

| Position | Anteil (€) | Bisher beschlossen oder bewilligt | Zur Verfügung |
|---|-------------------|-----------------------------------|---------------|
| Neutraler / Flexibler Bereich | 500.000,00 | | 500.000,00 |
| Klimaschutz und Klimawandelanpassung | 500.000,00 | | |
| <i>KT 1 CO₂ Reduktion</i> | <i>200.000,00</i> | 1 Projekt | 128.210,00 |
| <i>KT 2 Resilienz, Prävention</i> | <i>100.000,00</i> | | 100.000,00 |
| <i>KT 3 Sensibilisierung</i> | <i>200.000,00</i> | 1 Teilprojekt | 194.980,00 |
| Daseinsvorsorge und Lebensqualität | 600.000,00 | | |
| <i>KT 4 Dienstleister:innen</i> | <i>250.000,00</i> | 3 Projekte | 82.445,39 |
| <i>KT 5 Basisdienstleistungen</i> | <i>300.000,00</i> | 3 Projekte | 167.911,76 |
| <i>KT 6 Studien</i> | <i>50.000,00</i> | | 50.000,00 |
| Regionale Wertschöpfung | 275.000,00 | | |
| <i>KT 7 Marketing</i> | <i>150.000,00</i> | 1 Projekt | 134.611,25 |
| <i>KT 8 Qualifizierung</i> | <i>75.000,00</i> | 1 Projekt | 18.675,00 |
| <i>KT 9 Arbeitsumfeld</i> | <i>50.000,00</i> | 1 Projekt | 36.766,40 |

Herr Neidlinger lobt die gute Zusammenarbeit des Projektbeirats. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums nehmen ihre Sache sehr ernst und haben einen kritischen Blick auf die Qualität der Projekte. Herr Neidlinger betont die Notwendigkeit, einen hohen Qualitätsanspruch zu erhalten. Allerdings sollte stets abgewogen werden, ob innovative Ansätze am Ende auch nachhaltig sind, da die Kommunen keinen Spielraum für „teure Experimente“ haben.

Gespräch mit EU-Abgeordneten

Herr Neidlinger und Herr Neumann haben auf Einladung des EU-Abgeordneten Rasmus Andresen, Bündnis 90 – Die Grünen, an einem Gespräch teilgenommen. Die Gelegenheit wurde genutzt, um über die Bedeutung der AktivRegion zu informieren. Es wurden Projekte der AktivRegion vorgestellt, u.a. der Mehrgenerationengarten und die Kindergärtnerei in Borgstedt. Auch das Thema Sportkoordination als wichtige Unterstützung für Sportverein wurde platziert.

Ein Thema war auch die Umsatzsteuer. Projektträger werden im Zuwendungsbescheid aufgefordert zu prüfen, ob die Zuwendung ggf. Umsatzsteuerpflichtig ist. Diese Frage muss sich auch die LAG stellen. Letztendlich geht es darum ob die Förderungen hinsichtlich der Umsatzsteuer als „echte Zuschüsse“ behandelt werden und damit nicht steuerbar sind oder ob es sich um „unechte Zuschüsse“ und damit um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt, die als steuerbar und steuerpflichtig zu behandeln wäre.

In der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu diesem Thema ist ein Trend zur Umsatzsteuerpflicht in den Fällen festzustellen, bei denen der Fördergeber mit klaren Zielvorgaben und strengen Überwachungsmechanismen den Einsatz der Fördergelder steuert. Dies ist bei der Vergabe von Fördergeld in den AktivRegionen gegeben.

Gesetzlich könnte einer Besteuerung vorgebeugt werden, wenn Förderungen von der Umsatzsteuer grundsätzlich befreit werden würden.

Herr Rasmus bekundete grundsätzlich seine Bereitschaft sich dieses Themas anzunehmen.

Frau Schröder bietet an, im Ministerium nachzufragen, inwieweit man dort für das Thema sensibilisiert ist.

Halbzeitevaluierung

Laut IES ist eine Halbzeitevaluierung für Ende 2024 vorgesehen:

(IES Kapitel 8.2 Seite 73)

„Die Jahreshauptversammlungen werden im Rahmen der Berichterstattung und Aussprache zur Selbsteinschätzung und -bewertung der LAG genutzt. Mögliche Fehlentwicklungen können auf diese Weise zeitnah erkannt werden.“

Ende 2024 und 2027 bietet die LAG ihren Mitgliedern und verbundenen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit mehrstündige Workshops zur Evaluierung an, die eine ausführliche Diskussion über den Entwicklungsprozess ermöglichen. Diskussionsgrundlagen sind:

- *die Ergebnisse aus dem Monitoring,*
- *externe Evaluierungen durch Bund oder Land,*
- *Jahres- und Tätigkeitsberichte des Regionalmanagements,*
- *Diskussionsbeiträge und Befragungen aus den Gremiensitzungen.*

Die Termine liegen jeweils im IV. Quartal und werden rechtzeitig angekündigt.“

Der Start in die Förderperiode hatte sich verzögert und das Monitoring des Landes liegt noch nicht vor. Damit fehlen wichtige Erkenntnisse, die in die Evaluierung einfließen sollten. Es wird vorgeschlagen, in 2024 ein Leistungsverzeichnis für einen externen Dienstleister zu erstellen und die Selbstevaluierung im ersten Quartal 2025 durchzuführen.

Laut Frau Schröder spricht nichts gegen eine Durchführung Anfang 2025.

Beschlussfassung

Der Vorstand beschließt einstimmig, die Halbzeitevaluierung im ersten Quartal 2025 durchzuführen. Das Regionalmanagement wird mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Vergabe an einen externen Dienstleister beauftragt.

| Abgegebene Stimmen | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltungen | Anteil WiSo-Partner/ -innen |
|--------------------|------------|-----------|--------------|-----------------------------|
| 11 | 11 | 0 | 0 | 6 / 55 % |

4.2 Bericht des Regionalmanagements

Teilnahme an der NORLA 2024

Die Idee der Teilnahme der AktivRegionen an der NORLA wurde von uns an das Netzwerk DSN herangetragen. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Messeauftritts gebildet.

- Der Stand in der Halle stellte das MELUND zur Verfügung.
- Auf einer von DSN gefertigten Landkarte von SH, mit farblicher Darstellung aller LAGn, hatten die Besucher/-innen die Möglichkeit, ihren Wohnort zu markieren und gleichzeitig zu erfahren, in welcher AktivRegion sie sich befinden. Es haben sich ca. 200 Besucher/-innen verewigt, die aus allen Landesteilen kamen.
- Es bestand die Möglichkeit an einem digitalen AktivRegionen-Quiz teilzunehmen, dass gleichzeitig einen Lerneffekt zum Thema AktivRegion hatte.
- In Zusammenarbeit mit dem Erdbeer- und Himbeerhof Steinwehr und Mittelholstein Tourismus wurden wieder die Himbeerkönigin / Himbeerprinzessin gekürt. Die Botschafterinnen für regionale Lebensmittel tragen auf der Schärpe das Logo der AktivRegion.
- Aktiv konnten Besucher/-innen am Stand Kräuter mischen und mit Salz **haltbar** machen und wurden auf diese Weise mit dem gleichnamigen Eigenprojekt der AktivRegion vertraut.
- An einem anderen Messetag haben wir am Stand der RTM auf unser Sportportal hingewiesen und mit den Besucher/-innen Minigolf gespielt.



Eigenprojekt HaltBar

Die Projektleiterin Dorothee Küchenmeister zeigt einen Kurzfilm zur Vermittlung der Projektinhalte, der auf der Homepage der LAG oder unter <https://www.youtube.com/watch?v=uhg778THQ94> angeschaut werden kann.

Weitere Videos über Konservierungsmethoden wurden gedreht und werden Anfang Dezember online gehen. Sie berichtet über die bisherigen Tätigkeiten.

Im Bereich Bildungs- und Vermittlungsarbeit:

- Präsentation des Projekts auf der NORLA, Anleitung für die Herstellung von Kräutersalz.
- Angebot für Kinder zur Verwertung von Lebensmitteln in der Kindergärtnerei Borgstedt. Es wurden mit den Kindern Tomaten geerntet und verwertet, indem gemeinsam eine Tomatensoße hergestellt wurde.
- Workshop zum Thema „Haltbarer Apfelgenuss“ mit den Naturfreunden Büdelsdorf.

- Vortrag mit Verkostung zum Thema Fermentieren (großes Interesse → soll wiederholt werden) in der Abfüllbar Rendsburg.
- Europäische Woche zur Abfallvermeidung – zusammen mit der AWR wurde eine Instagram Kampagne durchgeführt.
- Aufbau der Website und des Instagram Kanals mit Infos zum Projekt und praktischen Tipps zum Thema.

Im Bereich regionale Produkte:

- Es gibt in der Region bereits viele tolle Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung (z.B. Höfe, die aus ihren Überschüssen eigene konservierte Produkte herstellen, Handel, der verderbliche Waren an die Tafeln abgibt)
- Gerne soll ein Produkt geschaffen werden, welches gleichzeitig LM-Abfälle reduziert (weil es diese LM eben vor Verderb verwertet) und als regionales Produkt einen Mehrwert für die Region schafft.

Das Projekt Initialisierungsmanagement läuft Ende Februar 2025 aus. Es wird ein Bedarf gesehen, das Projekt in die Umsetzungsphase zu bringen. Leider ist mit der Entscheidung, ob es über das Bundesprogramm fortgeführt werden kann, erst im Sommer zu rechnen. Eine Projektskizze zur Umsetzungsphase muss bis Januar 2025 eingereicht werden. Eine Bewertung erfolgt im zweiten Quartal.

Herr Hohenschurz-Schmidt spricht Frau Küchenmeister ein Lob für die geleistete Arbeit aus und würde eine Weiterführung befürworten. Herr Schwager sieht Bedarf an den Schulen und könnte sich Kooperationen mit der Schule in Jevenstedt vorstellen, da das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz dort einen hohen Stellenwert hat.

Frau Sönnichsen und Frau Samson können sich ein Engagement im Bereich des Wochenmarktes in der Nordmarkhalle vorstellen.

Herr Neumann wird gebeten, die Kosten für einen Überbrückungszeitraum zu ermitteln. Aus dem Kreis des Vorstandes gibt es großes Interesse, eine Lösung zur Verlängerung des Projektes zu finden.

Sportkoordination

Herr Neumann berichtet über die aktuellen Themen der Sportkoordination.

Frau Knierim hat im Frühjahr 2024 die erste Sportmesse in der Region mit großem Erfolg geplant und durchgeführt. Für 2025 ist ein Kindergarten-Fußballturnier geplant.

Ein großes Thema ist die Hallenbelegung. Hallenzeiten sind knapp, einige Hallen sind trotz Reservierung nicht belegt. Die bei den Städten Rendsburg und Büdelsdorf eingeführte Hallenbelegungssoftware führt verwaltungsseitig zu einer großen Entlastung. Zurzeit wird die Evaluierung und Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes vorbereitet. Daraus sollen sich neue Erkenntnisse und Informationen ergeben, da es sowohl bei den Hallen als auch in der Vereinslandschaft einige Veränderungen gegeben hat. Dazu wird eine Leistungsbeschreibung erstellt und eine Preisabfrage durchgeführt.

In Vorbereitung auf die Evaluierung werden wieder Planungsgruppensitzungen durchgeführt.

Der Rückzug des SHZ aus der Vereinsberichtserstattung hat zu viel Unruhe und Ärger bei den Vereinen geführt. Der SHZ versucht die Nachrichten der Vereine auf einer In-

foseite einzustellen. Auf dem Sportportal hat es zu einer größeren Nachfrage im Nachrichtenbereich geführt. Es gab bereits ein Gespräch mit der SHZ über eine mögliche Schnittstelle zum Sportportal.

Da in der Region der Bedarf für eine Kalthalle gesehen wird, werden sich Frau Knierim, Herr Neumann, ein Vereinsvorsitzender und ein Verwaltungsmitarbeiter im Dezember eine Kalthalle anschauen.

4.3 Bericht aus dem LLnL

Frau Schröder berichtet, dass sich die Situation in der Bundesregierung und die anstehenden Neuwahlen auf das Förderprogramm GAK auswirken. Zurzeit dürfen keine Anträge bewilligt werden. Bisher war das Land optimistisch, dass der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellt. Es gibt große Unsicherheiten, wie die Entscheidungen der neuen Bundesregierung aussehen. Den Haushalt für das kommende Jahr erwartet das Land nicht vor Juni. Das hat auch Auswirkungen auf das Regionalbudget 2025, für das dann ein sehr kurzer Umsetzungszeitraum zur Verfügung steht.

TOP 5 – Aufnahme neuer Mitglieder

Es liegt ein Aufnahmeantrag vor:

Herr Neidlinger beantragt, als privates Mitglied beizutreten. Im Vorstand und Projektbeirat ist er zunächst weiter als kommunales Mitglied tätig, solange er bei der Gemeinde Borgstedt angestellt ist.

Herr Hohenschurz-Schmidt übernimmt den Vorsitz der Projektbeiratssitzung und stellt den Aufnahmeantrag von Herrn Neidlinger zu Abstimmung. Herr Neidlinger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschlussfassung

Der Vorstand beschließt einstimmig, Herrn Neidlinger als privates Mitglied aufzunehmen.

| Abgegebene Stimmen | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltungen | Anteil WiSo-Partner/ -innen |
|--------------------|------------|-----------|--------------|-----------------------------|
| 10 | 10 | 0 | 0 | 6 / 60 % |

Herr Neidlinger übernimmt wieder den Vorsitz der Versammlung

TOP 6 – Besetzung Projektbeirat

Herr Hoffmann ist erkrankt und beruflich seit einiger Zeit ausgefallen. Es stellt sich die Frage nach dem Umgang mit der Situation und der Vertretung aus dem kommunalen Bereich für das Themenfeld Sport.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Büdelsdorf jemanden benennt, der vorübergehend, bis zur Genesung von Herrn Hoffmann, in den Projektbeirat berufen wird.

Die Jugendvertreterin Frau Kühl konnte aus zeitlichen Gründen bisher an keiner Sitzung teilnehmen. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Umgang mit der Situation.

Frau Kühl kommt aus dem privaten Bereich und vertritt die Themen Umwelt- und Klimaschutz. Sie ist sehr engagiert und in anderen Initiativen eingespannt. Es wird vorgeschlagen ein Gespräch mit Frau Kühl zu führen, um zu erfahren, wie sie ihre Teilnahme für die Zukunft einschätzt. Falls eine Teilnahme weiter schwierig sein sollte, müsste als

Ersatz eine neue Jugendvertretung unter 25 Jahren aus dem Themenfeld Klimaschutz, Klimawandelanpassung gesucht werden. Herr Hohenschurz-Schmidt bietet an, im Bedarfsfall interessierte Auszubildende der AWR anzusprechen.

TOP 7 – Regionalbudget 2024 / 2025

Regionalbudget 2024

Es wurde vom Regionalmanagement ein Förderschild für die Regionalbudgetprojekte erstellt. Die Outdoor-Aufkleber sind kostengünstig und leicht zu ersetzen. Die Aufkleber sollen auch für die in der Vergangenheit geförderten Projekte genutzt werden.

Die Abrechnungen 2024 (VNs der Letztempfänger) sind eingetroffen. Ein Projektzeitraum musste verlängert werden. Als Fördermittelgeber stellt sich die Frage, ob die Zuwendung versagt werden soll, wenn die Unterlagen nicht rechtzeitig eingehen und wie oft die Projektträger daran erinnert werden sollen. Der Vorstand diskutiert diese Frage. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Lieferengpässen, kann das Projekt verlängert werden. Die Mittel in Höhe von 180.000 Euro sollen beim Land abgerufen, die jeweils fertigen Projekte ausgezahlt und die detaillierte Abrechnung mit dem Land zum Jahresende oder Anfang Januar erfolgen.

Regionalbudget 2025

Das Regionalbudget soll 2025 angeboten werden, auch wenn der Umsetzungszeitraum aufgrund der späten Haushaltsverabschiedungen auf Bundes- und Landesebene sehr kurz werden wird. Die Vorlagen und Vorschläge für 2025 (neue Auswahlkriterien und Call-Bedingungen) werden vom Vorstand diskutiert und verabschiedet (siehe Anlage 2). Der vorgeschlagene Call-Termin kann vom Regionalmanagement nach hinten verschoben werden. Zusätzlich zum Zuwendungsvertrag soll es ein „Spielregelkonzentrat“ geben, das die wichtigsten Bedingungen enthält.

Beschlussfassung

Der Vorstand beschließt einstimmig, die Bewertungskriterien und Call-Bedingungen (siehe Anlage 2) anzupassen. Das Regionalmanagement kann einen späteren Abgabetermin festlegen.

| Abgegebene Stimmen | Zustimmung | Ablehnung | Enthaltungen | Anteil WiSo-Partner/ -innen |
|--------------------|------------|-----------|--------------|-----------------------------|
| 11 | 11 | 0 | 0 | 6/ 55 % |

TOP 8 – Termine und Verschiedenes

Herr Neidlinger dankt den Anwesenden für die Teilnahme und dem Regionalmanagement für die gute Vorbereitung.

Rendsburg, 27. November 2024

Gero Neidlinger
Vorsitzender

Marco Neumann
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1 TN-Liste

| Vorname, Name | Institution | Teilnahme |
|--|--|-----------|
| Kommunale Vertretungen – stimmberechtigt: | | |
| Bgm. Gero Neidlinger | Gemeinde Borgstedt | ✓ |
| Bgm:in Janet Sönnichsen | Stadt Rendsburg | ✓ |
| Bgm:in Tanja Petersen | Gemeinde Fockbek | ✓ |
| Bgm. Sönke Schwager | Gemeinde Jevenstedt | ✓ |
| Bgm. Dr. Norbert Klause | Gemeinde Westerrönfeld | --- |
| Bgm. Hans-Georg Volquardts | Gemeinde Osterrönfeld | ✓ |
| Bgm. Rainer Hinrichs | Stadt Büdelsdorf | --- |
| Wirtschafts- und Sozialpartner – stimmberechtigt: | | |
| Ralph Hohenschurz-Schmidt | Privatperson | ✓ |
| Bernd Jäger | Sparkasse Mittelholstein AG | ✓ |
| Jelke Lorenzen | ACO Ahlmann KG | --- |
| Anke Samson | RD Marketing | ✓ |
| Hans-Jürgen Gosch | Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde, Bauernverband S.-H. | ✓ |
| Heiko Müller | Privatperson | ✓ |
| Pastorin Sandra Reimer | Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde | ✓ |
| Guido Froese | Förderverein Nordkolleg Rendsburg e.V. | --- |
| Gäste: | | |
| Christina Schröder | LLnL | ✓ |
| Dorothee Küchenmeister | LAG | ✓ |
| Protokollführung: | | |
| Marco Neumann | LAG | ✓ |
| Anja Engler | LAG | ✓ |

Anlage 2 Regionalbudget 2025 Auswahlkriterien und Callbedingungen

CALL-Bedingungen 2025

Regionalbudget aus GAK-Mitteln

Förderung von Klein-Projekten – CALL zum 31.03.2025, 12:00 Uhr

Die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) (im Folgenden LAG) ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget (GAK-Mittel) gefördert werden können.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

- **! Die Förderung ist abhängig von den Haushaltsbeschlüssen auf Bundes- und Landesebene. Da diese erst relativ spät im Jahr gefasst werden könnten, verringert sich der Umsetzungszeitraum entsprechend!**
- Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in Schleswig-Holstein
- Zuwendungsjahr: **2025**
- Zusammensetzung: **GAK 90%**, Eigenmittel der **LAG 10%**
- Zuwendungsempfänger (**Erstempfänger**) ist die LAG mit maximal 200.000 Euro p.a.
- Die LAG vergibt die Mittel im Rahmen eines Zuwendungsvertrages an Träger von Kleinprojekten (**Letztempfänger**)
- Letztempfänger können sein:
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
 - natürliche Personen und Personengesellschaften
- Förderfähige Gesamtkosten eines Kleinprojektes: maximal **20.000 Euro** (KO-Kriterium!!)
- Bruttoförderung bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, sonst Nettoförderung
- Der Zuschuss muss **mindestens 3.000 Euro** betragen (Bagatellgrenze)
- **Keine Förderung von Teilprojekten, keine Kumulierung mit anderen Fördermitteln (!), keine „Spenden“** (KO-Kriterium)
- Zuschuss an den Letztempfänger: bis zu 80% der förderfähigen Kosten (d.h. maximal 16.000 €)
- Jedem Antrag geht ein rechtsgültiger Beschluss (GV, Ausschuss, Vorstand, etc.) voraus
- Abrechnung der Projekte mit der LAG bis spätestens **31.10.2025**
- Es werden nur Kosten erstattet, die vom Letztempfänger direkt bezahlt wurden
- Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt mittels der vorgegebenen Formulare
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt

2. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Zur Einreichung von Projekten wird hiermit aufgerufen (CALL). Die Anträge müssen schriftlich durch die vorgegebenen Formulare rechtsgültig unterschrieben (keine „Scanunterschriften“) und vollständig spätestens bis zum

Montag 31.03.2025, 12 Uhr mittags

bei der

LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) e.V.

z.Hd. Herrn Neumann, Am Friedrichsbrunnen 2, 24782 Büdelsdorf

Der Antrag ist zusätzlich als PDF per E-Mail (keine Fotos!) an m.neumann@eider-und-kanalregion-rendsborg.de zu übersenden. Die Anlagen zum Antrag können ausschließlich per E-Mail übersendet werden. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss!

Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese bis zum Abgabezeitpunkt nicht erreicht sein, wird der Antrag **vom weiteren Verfahren ausgeschlossen**.

Die geprüften Anträge werden dem Projektbeirat zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen einer Projektbeiratsitzung werden die Projekte vorgestellt. Anschließend bewertet der Beirat unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Anträge anhand der Auswahlkriterien für das Regionalbudget (siehe Anlage Auswahlkriterien 2025).

3. Projektbewertung und Auswahl

Die LAG möchte möglichst vielen unterschiedlichen Projektträgern die Teilnahme am Regionalbudget ermöglichen. Die Projektauswahl erfolgt daher in mehreren Schritten.

1) Schritt 1

Im ersten Durchgang wird jeweils **ein Projekt** pro Antragsteller bewertet. Sollte ein Antragsteller mehrere Projekte einreichen, muss er diese priorisieren und deutlich kennzeichnen, welches seine „Nummer eins“ (Prio1) ist.

2) Schritt 2

Anhand der Auswahlkriterien für das Regionalbudget werden zunächst die „Prio1-Projekte“ bewertet. Aus der Punktzahl ergibt sich ein Ranking. Projekte mit höherer Punktzahl werden vorrangig gefördert. Sollte das Budget nach dem Ranking nicht ausgeschöpft worden sein, kommen „Prio-2-Projekte“ in die Bewertung für die verbleibenden Mittel, anschließend „Prio-3“, usw..

3) Schritt 3 - Kosten und Zuschuss

Vorrangiges Ziel ist es, möglichst viele Projekte umzusetzen und dabei das Regionalbudget optimal auszunutzen. Nach dem Ranking werden am Ende des Fördervolumens die Projekte so sortiert, dass das Budget optimal genutzt wird. Bei Bedarf können Projekte mit einer späteren Priorisierung oder geringerer Punktzahl vorgezogen werden. Bei Bedarf kann in Absprache mit den Antragstellenden **ein geringerer Fördersatz als 80%** vereinbart werden.

4) Schritt 4 - Losverfahren

Sollten nach diesem Verfahren am Ende mehrere Projekte mit gleicher Priorität und Punktzahl zur optimalen Ausnutzung des Budgets in Frage kommen, muss das Los entscheiden.

Projekte, die nicht in die Förderung kommen, können beim nächsten Call wieder eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.

Nach der Projektauswahl werden die Teilnehmenden des CALLs zeitnah über das Ergebnis informiert.

Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag (siehe Vertragsmuster).

Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.

Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden oder die die förderfähigen Kosten von 20.000 Euro nachträglich überschreiten oder die Bagatellgrenze von 3.000 Euro Zuschuss nachträglich unterschreiten, **verlieren den vereinbarten Zuschuss!**

4. Gegenstand der Förderung

Es können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG dienen.

Der allgemeine Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- demografischen Entwicklung sowie der
- Digitalisierung

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum,
- der Landankauf,
- flächen- und tierbezogene Vorhaben (z. B. Kurzumtriebsplantagen, Reitställe)
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und den Gesetzen der Raumordnung,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,

- Personalleistungen,
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten, sowie Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen,
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger),
- Bewirtungskosten
- **Kosten, die von anderen als dem Zuwendungsempfänger beglichen werden!**

Anlagen

Die Anlagen sind Bestandteil des CALLs. Sie können auf der Homepage der LAG abgerufen oder in der Geschäftsstelle nachgefragt werden.

- Projektauswahlkriterien
- Besetzung des Projektauswahlgremiums
- Förderantrag (Letztempfänger an LAG) mit Anlagen
- Kosten- und Finanzierungsplan (Muster)
- Vertragsmuster
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in Schleswig-Holstein
- Spielregeln-Konzentrat

Projektbewertung / Auswahlkriterien Regionalbudget 2025

Projektname:

Antragsteller:

Bewertet auf der Sitzung des Projektbeirates am: nn.nn.2025

| I. Mindestanforderungen (KO-Kriterien) | | Ja / Nein / Begründung |
|--|---|------------------------|
| 1 | Das Projekt ist dem GAK-Rahmenplan zuzuordnen | |
| | Der allgemeine Zweck des Förderprogramms ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. | |
| 2 | Das Projekt ist mindestens einem Kernthema (= Ziel) der IES eindeutig zuzuordnen | |
| <input type="checkbox"/> | KT 1: Ziel ist es, die Schadgaskonzentration in der Atmosphäre durch Entzug oder durch Konservierung aktiv zu reduzieren. | |
| <input type="checkbox"/> | KT 2: Ziel ist, die Empfindlichkeit von Systemen gegenüber den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Region klimarobust auszubauen. | |
| <input type="checkbox"/> | KT 3: Ziel ist, das Wissen über Auswirkungen und Vermeidung von Schadgaskonzentrationen oder Klimaschutzmaßnahmen zu mehren, die Bevölkerung zu sensibilisieren und klimaschonendes Verhalten zu bewirken. | |
| <input type="checkbox"/> | KT 5: Ziel ist, den Lebensraum nachhaltig und bedarfsgerecht auf allen Ebenen für einen hohen Wohn- und Freizeitwert jenseits der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen. | |
| <input type="checkbox"/> | KT 6: Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten als Basis für investive Maßnahmen zur qualifizierten Weiterentwicklung der Kommunen und der Region. | |
| <input type="checkbox"/> | KT 7: Ziel ist, die Wahrnehmung der Region nach außen und die Verbundenheit nach innen zu stärken, um Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Selbstbild der Region zu steigern. | |
| <input type="checkbox"/> | KT 8: Ziel ist, lebenslanges Lernen aller Altersgruppen zu fördern, um Persönlichkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen oder berufsbedingte Herausforderungen zu meistern. | |
| <input type="checkbox"/> | KT 9: Ziel ist, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch ein attraktives Arbeitsumfeld, innerhalb und außerhalb der Betriebe. | |
| 3 | Ein Beschluss des verantwortlichen Gremiums zu diesem Projekt liegt vor | |
| 4 | Das Projekt kann im Bewilligungszeitraum umgesetzt und abgerechnet werden und die förderfähigen Kosten betragen nicht mehr als 20.000 Euro (USt. ist ggf. förderfähig!) | Ja, laut Antragsteller |
| 5 | Das Projekt erreicht die Mindestpunktzahl bei den folgenden Kriterien | |

| II. Kriterien | | Messgröße | Punkte Vorschlag | Punkte Beirat |
|-----------------------------------|---|------------------|------------------|---------------|
| 1 | Das Projekt leistet einen Beitrag zur Bildung in Form von: <input type="checkbox"/> Aufnahme neuer Informationen (z.B. Infotafeln, Kunstobjekte) <input type="checkbox"/> Erlernen neuer Fähigkeiten (z.B. sportl. Aktivitäten, Ausbildung) <input type="checkbox"/> Motivation zur Verhaltensänderung (z.B. Umwelt/Naturschutz) | 1 2 3 | | |
| 2 | Das Projekt richtet sich an Kinder und / oder Jugendliche <input type="checkbox"/> Nicht speziell <input type="checkbox"/> In geringem Maße <input type="checkbox"/> In besonderem Maße <input type="checkbox"/> Ausschließlich (z.B. Spielgeräte) | 0 1 2 4 | | |
| 3 | Das Projekt kann durch eine regionale Koordinierungsstelle thematisch begleitet werden <input type="checkbox"/> Sportkoordination <input type="checkbox"/> Klimaschutz <input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Kulturkoordin. <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | 2 1 | | |
| 4 | Das Projekt zeichnet sich durch nachhaltige, langlebige Elemente aus <input type="checkbox"/> mobile Projektinhalte verzichten auf fossile Brennstoffe <input type="checkbox"/> es werden langlebige Materialien verwendet <input type="checkbox"/> das Projekt beinhaltet Umwelt- oder Klimaschutzaspekte | 2 | | |
| 5 | Das Projekt stärkt das Ehrenamt <input type="checkbox"/> Es kommt ehrenamtlich Tätigen zugute (z.B. bessere Ausrüstung) <input type="checkbox"/> Es wurde von ehrenamtlich Tätigen entwickelt, eingebracht <input type="checkbox"/> Es dient der Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen | 1 2 3 | | |
| 6 | Das Projekt leistet über die o.g. Kriterien hinaus einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Region Mittelwert der abgegebenen Bewertungen von 0 bis 3* | Ø | | |
| Mindestpunktzahl | | 3 | | |
| Bonuspunkte für Erstantrag | | 3 | | |
| Gesamtpunktzahl | | | | |

* Erläuterungen zur Bedeutung der Punkte

- 0 = Das Projekt betrifft nur einen sehr eingeschränkten Personenkreis und hat keinerlei Mehrwert für andere Personenkreise innerhalb der Kommune
- 1 = Das Projekt hat einen Mehrwert für andere Personenkreise innerhalb der Kommune
- 2 = Das Projekt betrifft viele Personen innerhalb der Kommune und hat eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Standortgemeinde
- 3 = Das Projekt ist übertragbar auf andere Kommunen oder Institutionen und daher vorbildhaft mit hohem Mehrwert